

EIB-Maßnahmenkatalog

Die nachstehend aufgeführten Projekte bzw. Investitionen können aus EIB-Mitteln zinsgünstig finanziert werden:

1. Energie

- rationeller Gebrauch von Primär- und Sekundärenergie im Stadium der Ausbeutung, der Umwandlung, des Transportes, der Verteilung und des Endverbrauches
- Herstellung oder Einbau von Ausrüstungen, die einen rationellen Einsatz von Energie fördern
- Einsatz von alternativen Energiequellen
- Blockheizkraftwerke

2. Umweltschutz

- Verbesserung der Frischwasseraufbereitung und -verteilung Abwasserprojekte (Kanalisation, sowie Abwasserreinigung) Regenrückhaltebecken
- Maßnahmen der Abfallwirtschaft außer Deponien
- Rekultivierung von industriellen Brachflächen
- Aktive und passive Lärmschutzmassnahmen, soweit überwiegend aus Umweltschutzgründen
- Stadtanierung / Stadterneuerung soweit im Stadtentwicklungsplan berücksichtigt (u. a. Restaurierung von Denkmälern und denkmalgeschützten Gebäuden zur Bewahrung des kulturellen Erbes)
- Verbesserung der Lebensqualität im städtischen Umfeld, z.B. Grünzonen, Spielplätze, Feuerwehr, Brandschutzmassnahmen sowie bei nachweislichem Vorliegen einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Parkhäuser/Tiefgaragen (mit Einschränkungen)
- Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung des Stadtverkehrs: ÖPNV, Verkehrsberuhigung, Verbesserung des Verkehrsflusses im innerstädtischen Bereich, Rad- und Gehwege, Fußgängerzonen.
- Kompostierungsanlagen bis 10.000 t Jahresdurchsatz

3. Infrastruktur nur in Fördergebieten/Konvergenzgebieten

- Eisenbahnübergänge
- Erschließung von Industriezonen, Gewerbegebieten; Tourismusinfrastruktur
- Transport- und Verkehrsinvestitionen (z.B. Bundes-, Land- und Kreisstrassen) Schienenverlegung, Häfen und Flughäfen
- Sport-, Freizeit- und Kultureinrichtungen allgemeiner Art (z.B. Schwimmbäder, Museen, Gemeindehallen) Verwaltungsgebäude (z.B. Rathäuser, Stadtverwaltungen, Mehrzweckbauten, Bürgerzentren)

4. Bildungsbereich

- Kindergärten einschl. Kindertagesstätten

- Schulen (Wiederaufbau, die Erweiterung , Modernisierung und Sanierung von Bildungsgebäuden z.B.:Grundschulen, Hochschulen, Sonderschulen, Berufsschulen - einschl. Turnhallen, Schulschwimmhallen etc.
- Ausgaben für den Erwerb von Ausrüstung für den Bildungssektor.

5. Gesundheitswesen

- Krankenhäuser (Neu- und Erweiterungsbauten, Modernisierung)
- Investitionen in Forschung und Entwicklung im Bereich der Gesundheitsfürsorge, Ausbildungseinrichtungen und Weiterbildungsmöglichkeiten für das Personal in Gesundheitsberufen, Labors und Diagnoseeinrichtungen.
- Sozialprogramme: Altenpflege, Behindertenpflege

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir freuen uns auf Sie!